



Zufall oder Glück?
Wie ist dieses Netz entstanden?

Zufall und Glück bei der Integration

Die Prozesse, wie es zu Abschiebungen, Abschiebehaft oder einer Aufenthaltserlaubnis kommt, scheinen in Deutschland und Bayern äußerst schleierhaft. Die Hintergründe sind in vielen Fällen absolut nicht nachvollziehbar. Das Fallbeispiel soll diese diffusen Prozesse illustrieren. Von Florence Choffat.

Im Fachdienst Integrationsbegleitung unterstützen wir neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus bei ihrer Ausbildungs- und Arbeitssuche. Der Asylstatus beeinflusst maßgeblich die Möglichkeiten, die Geflüchtete in Deutschland haben: Zum Beispiel, ob sie einen Deutschkurs finanziert bekommen, eine eigene Wohnung beziehen können oder arbeiten dürfen. Das ist bekannt. Dass sich aber für Jugendliche mit gleichem Asylstatus oftmals durch Zufall und Glück ganz andere Perspektiven eröffnen, wird dagegen kaum thematisiert. In unserer täglichen Arbeit werden wir damit regelmäßig konfrontiert. Der Wohnort, die Ausländerbehörde, der Zugang zu Informationen und zu Anwält*innen spielen eine zentrale Rolle, aber die Geflüchteten haben darauf kaum einen Einfluss. Zur Illustration dieser Problematik werde ich mich im Folgenden auf zwei Beispiele beziehen. Anhand der Laufbahn zweier Jugendlicher mit ähnlichen Biografien und Voraussetzungen lässt sich zeigen, wie durch Zufall und Glück ihr Leben in Bayern einen radikal anderen Weg eingeschlagen hat.

Zufälliger Erfolg durch eine Entscheidung

A. Hamidi* aus Afghanistan kam im Oktober 2015 über die Balkanroute nach Deutschland. Er konnte in seiner Sprache lesen und schreiben, hatte aber noch nie eine Schule besucht. Im Februar 2016 wurde er in Deutschland eingeschult und besuchte die Berufsintegrationsklasse einer Berufsschule. Auf Anraten eines Anwaltes hinsichtlich seiner Bleibeperspektiven entschloss er sich, im Dezember 2016 bereits nach einem dreiviertel Jahr Schulbesuchs eine Ausbildung als Hotelfachmann zu beginnen. Es wurde ihm jedoch verschiedentlich davon abgeraten, da seine damaligen Deutschkenntnisse wenig Hoffnung auf den erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung böten. Doch zum Glück willigte sein Vormund ein, und A. Hamidi beantragte die Arbeitserlaubnis für die Ausbildung bei der zuständigen Ausländerbehörde. Zu dieser Zeit hatte A. Hamidi bereits einen Asylantrag gestellt, aber die Entscheidung darüber lag noch nicht vor. Die Arbeitserlaubnis für die Ausbildung wurde problemlos erteilt. Es war ausreichend, einen Ausbildungsvertrag vorzulegen. Weder Geburtsurkunde noch

Schulnoten waren dafür nötig. Der Asylantrag wurde circa ein Jahr später abgelehnt. Daraufhin beantragte A. Hamidi eine Ausbildungsduldung, die ihm wiederum problemlos genehmigt wurde. Er hatte mittlerweile die geforderte Geburtsurkunde zur Identitätsklärung beschaffen können und es lagen auch keine Straftaten vor. Nach Noten wurde er erneut nicht gefragt. A. Hamidi ist mittlerweile im 3. Ausbildungsjahr und wird seine Gesellenprüfung statt nach den regulären 3 Jahren schon nach 2,5 Jahren ablegen. Anschließend wird er die Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete beantragen. Einer sicheren Bleibeperspektive in Deutschland steht dann nichts mehr im Wege. A. Hamidi hat es geschafft!

zwei bis drei Jahren erreicht, wenn man ihm die Chance gibt sich weiterzubilden.

Ein Fall mit weniger Glück:
Wenn die Restriktionen greifen

Die Geschichte von A. Ahmedi* aus Afghanistan, der ebenfalls 2015 nach Deutschland kam, ist eine andere. Wie A. Hamidi hatte auch er in seinem Land kaum eine Schule besucht, da er schon früh arbeiten musste. In Deutschland besuchte er die regulär vorgesehenen 2 Jahre Berufsintegrationsklasse der Berufsschule, erlangte den Mittelschulabschluss und bekam eine Ausbildungsstelle als Zimmerer. Diese konnte er allerdings im Gegensatz zu A. Hamidi nicht antreten,

Florence Choffat
arbeitet im Fach-
dienst Integrations-
begleitung des
Caritasverbandes für
Stadt und Landkreis
Passau

A. Hamidi hat durch Zufall und Glück die richtige Entscheidung getroffen. Hätte er die Berufsschule regulär erst nach zwei Jahren im Februar 2018 abgeschlossen, wäre ihm zu diesem späteren Zeitpunkt die Arbeitserlaubnis verweigert worden. Bei Geflüchteten aus Ländern mit geringer Bleibeperspektive, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die sich im Klageverfahren befinden, verlangt die Ausländerbehörde nämlich das Original der Geburtsurkunde, keine Straftaten, gute Integration und überdurchschnittlich gute Schulnoten. Die Arbeitserlaubnis wäre an der damals noch fehlenden Geburtsurkunde gescheitert.

Die Forderungen der Ausländerbehörde hören sich zunächst relativ vernünftig an. Trotzdem stellt sich die Frage, wie besorgt sich zum Beispiel ein Afghane, der noch nie eine Geburtsurkunde besessen hat und dessen Eltern illegal im Iran leben, eine Geburtsurkunde? Es ist zwar in den meisten Fällen möglich, aber es benötigt viel Zeit, Geld und Ausdauervermögen. Zum Straftäter wird man bereits durch Schwarzfahren oder wenn man unter Jugendlichen in eine Schlägerei verwickelt wird. Gut integriert heißt nicht nur gute Deutschkenntnisse vorzuweisen und in Deutschland arbeiten zu wollen, sondern zum Beispiel auch Mitglied in einem Verein zu sein oder sich ehrenamtlich zu engagieren. Und wenn man nur wenig oder nie eine Schule im Heimatland besucht hat, ist es dann nicht eine unglaubliche Leistung nach zwei Jahren in Deutschland den Mittelschulabschluss zu erlangen, wenn auch mit einer Note Drei oder Vier im Zeugnis? Betrachtet man Lebenserfahrungen und Lebensumstände, ist es schon erstaunlich, was so ein Mensch in

Wie besorgt sich ein Afghane eine Geburtsurkunde, die er noch nie besessen hat?

da sein Asylantrag zu der Zeit schon einmal abgelehnt worden war und er sich im Klageverfahren befand. Laut zuständiger Ausländerbehörde haben Afghan*innen im Klageverfahren eine geringe Bleibeperspektive. Jedoch wissen wir, dass 2018 58 Prozent der von Afghan*innen bei den Verwaltungsgerichten eingegangenen Klagen erfolgreich waren, das heißt, die Asylbescheide waren fehlerhaft. Aufgrund der angenommenen Bleibeperspektive verlangte die Ausländerbehörde von A. Ahmedi eine Geburtsurkunde, die er zwar beantragt hatte, die aber noch nicht vorlag. Ohne Geburtsurkunde keine Arbeitserlaubnis. Zudem reichten seine Noten im erlangten Mittelschulabschluss nicht aus, sie waren nicht außergewöhnlich gut. In ihrem Ermessen beschloss die Ausländerbehörde, keine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Hingegen verlangen andere Ausländerbehörden im Klageverfahren ausschließlich einen Ausbildungsvertrag.

A. Ahmedi war der Weg versperrt. Außer rumsitzen und warten blieb ihm nichts übrig. Seine Klage wurde abgelehnt. Er landete nach über einem Jahr Hoffen und Bangen in Abschiebehaft. Er war gerade 18 Jahre alt, und es lagen keine Straftaten vor.

A. Hamidi und A. Ahmedi haben ähnliche Biografien, jedoch der Zufall wollte, dass der eine die Arbeitserlaubnis für die Ausbildung bekam und heute gut

integriert ist, während sie dem anderen nicht erteilt wurde und er so Perspektivlosigkeit und Angst vor Abschiebung ausgesetzt wurde.

Es bleibt Ratlosigkeit

Bayern ist das restriktivste Bundesland, was die Erteilung einer Arbeitserlaubnis anbelangt. Das Gefühl der Ungerechtigkeit ist groß, wenn die gut integrierten aber perspektivlosen jungen Erwachsenen hören, wie einfach ihren Freund*innen und Bekannten, die durch Zufall anderen Bundesländern zugeteilt wurden, Arbeitserlaubnisse erteilt werden.

Bayern kann sich mit den Berufsintegrationsklassen rühmen, das beste Schulsystem für Geflüchtete und die geringste Arbeitslosigkeit in Deutschland zu haben. Junge Geflüchtete werden also bestens für den Arbeitsmarkt vorbereitet, der sie dringend braucht. Traurig ist hingegen der Ruhm, die radikalste Abschiebe- und Abschreckungspolitik zu betreiben. Viele junge Geflüchtete sind, wie A. Hamidi und A. Ahmedi, diesen beiden an Willkür grenzenden Entscheidungen ausgesetzt.

Am Ende stellt sich die Frage, was ist für Deutschland und die Betroffenen wünschenswert: Das Schicksal von A. Hamidi oder das von A. Ahmedi? Und was bedeutet das für unseren Rechtsstaat, wenn Zufall und Glück so einen wichtigen Platz einnehmen? <

**Namen geändert*